Sachsen (Kursachsen) - Dänemark

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Sachsen (Kursachsen) Vertragspartner Braut: Dänemark Datum Vertragsschließung: 1602 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Christian II., Kurfürst von Sachsen Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/100265901 Geburtsjahr: 1583-00-00 Sterbejahr: 1611-00-00 Dynastie: Wettin (Albertiner) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Braut

Braut: Hedwig von Dänemark Braut GND: http://d-nb.info/gnd/115842047 Geburtsjahr: 1581-00-00 Sterbejahr: 1641-00-00 Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Christian II., Kurfürst von Sachsen Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/100265901 Akteur Dynastie: Wettin (Albertiner) Verhältnis: selbst#Akteur Braut

Akteur: Christian IV., König von Dänemark Akteur GND:
http://d-nb.info/gnd/118676059 Akteur Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Verhältnis: leer #
 Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: DNT III, S. 165-170 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: [Prä] - zu Lob und Ehre Gottes, zu Nutzen und Wohlfahrt beider Länder, zur Vermehrung von Freundschaft und Vertrauen zwischen beiden Seiten: (165)

- 1 Einwilligung für Braut erteilt, Beilager festgelegt
- 2 Mitgift festgelegt, Aussteuer geregelt: nach Tod der Braut ohne Kinder Weiternutzung durch Bräutigam, Rückfall geregelt
- 3 Witwengüter, Witweneinkünfte festgelegt: Witwensitz, Nutzungsrechte geregelt
- 4 Nutzung der Witwengüter geregelt: Register und Verschreibungsurkunden geregelt, Anweisung und Rechtsstellung von Bediensteten und Untertanen geregelt, Herrschaftsrechte vorbehalten

- 5 Besoldung und Bestellung von Bediensteten auf Witwengütern geregelt
- 6 ggf. Nachbesserung von Witwengütern geregelt
- 7 Morgengabe festgelegt
- 8-11 Zustand, Nutzungsbeginn, Erhaltung von Witwengütern geregelt: Öffnung gegenüber Dritten verboten, Schadenersatz geregelt
- 12– bei zweiter Ehe von Braut: Abfindung von Witwengütern, Verzinsung von Widerlage und Morgengabe, Auslieferung von persönlichem Besitz der Braut geregelt
- 13 Erbverzicht von Braut geregelt: im Gegenzug für Mitgiftzahlung, auf väterliches und brüderliches Erbe, mit Zustimmung von Bräutigam
- 14 Einhaltung zugesichert # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: vgl. Erbverzichtserklärung der Braut 24.09.1602 (DNT III, S. 171-175) Download JsonDownload PDF